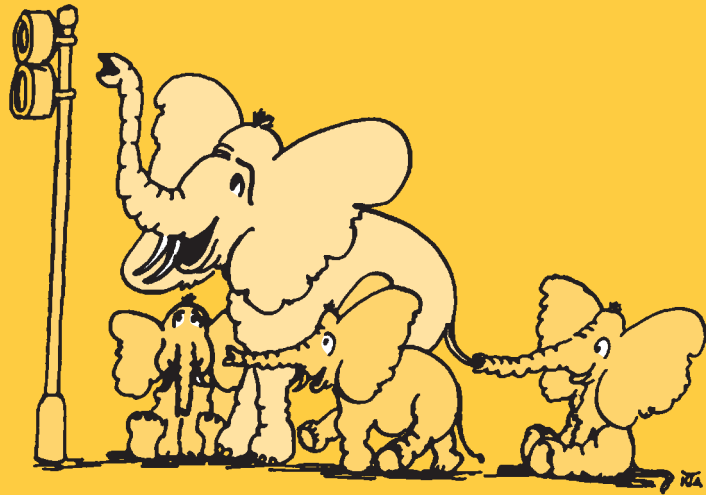


SEMINARANGEBOTE

VERKEHRSERZIEHUNG IM KINDERGARTEN



EINFÜHRUNGSSEMINAR

EINFÜHRUNG »*Wie steige ich in das schwierige Thema Verkehrserziehung ein?*«

Verkehrserziehung gehört als Bestandteil der allgemeinen Sicherheitsschulung zum Erziehungsauftrag des Kindergartens. Im Vorschulalter muss selbstständiges sicheres Verhalten im Straßenverkehr durch eine gezielte Verkehrserziehung sowie psychomotorische Förderung trainiert werden.

Unsere Fortbildung zeigt Möglichkeiten der praktischen Umsetzung zum Ausprobieren und Kennenlernen.

Im Mittelpunkt des Einführungsseminars stehen gesetzliche Grundlagen der Aufsichtspflicht und Unfallverhütung, entwicklungspsychologische Verhaltensweisen von Kindern im Straßenverkehr, Beobachtungshilfen für den Kindergartenalltag und Möglichkeiten der praktischen Verkehrserziehung.

E

AUFBAUSEMINARE

MEDIEN »*Teure Bücher und Spiele können wir uns nicht leisten! Und Puppenspiel? Das haben wir noch nie probiert.*«
Wir bieten Ihnen Lösungsvorschläge, wie Sie für wenig Geld gute Medien selbst herstellen können. Außerdem zeigen wir Ihnen Tricks und Kniffe, die das Puppenspiel ganz einfach machen. Selbstverständlich können Sie alles gleich ausprobieren.

ELTERNARBEIT »*Eltern glauben, für Verkehrserziehung sei nur der Kindergarten zuständig.*«
In diesem Aufbauseminar werden verschiedene Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe Sie Eltern zur Mitarbeit bewegen können, und zwar so, dass sie Sie gerne unter-

stützen. Es zeigt die Bedeutung der partnerschaftlichen Gesprächsführung bei Fragen der Verkehrserziehung auf und vermittelt Ihnen Grundlagen der Kommunikation.

RHYTHMIK »*Ich kann mit den Kindern keine Rhythmik machen, dazu bin ich zu unmusikalisch.*«
Sie brauchen nicht musikalisch zu sein! Rhythmik trainiert alle Sinne sowie die notwendigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr und ist wegen des spielerischen Rahmens sehr beliebt. Im Seminar erweitern Sie Ihr Repertoire an Übungen und Spielen, die Sie im Kindergartenalltag einsetzen können.

A

GUV UND LANDESUNFALLKASSE ?

DIE GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERER

»Was tun denn die für die Verkehrserziehung der Kinder?«

Die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und die Landesunfallkasse sind für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aller mit dem Kindergartenbesuch zusammenhängenden Tätigkeiten zuständig.

Dank ihrer finanziellen und personellen Unterstützung ist die Landesverkehrswacht in der Lage, zielgerichtete Seminare und Ausbildungskonzepte anzubieten, in denen ErzieherInnen Hilfe, Anregung und Unterstützung für die Verkehrserziehung im Kindergarten erhalten.

Das Anliegen der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände ist es, dass möglichst viele Mitarbeiter aus Kindertagesstätten die Fortbildungsangebote der Landesverkehrswacht wahrnehmen. Denn Kinder lernen nur durch eine kindgerechte Verkehrserziehung, wie man den Gefahren des Straßenverkehrs begegnet, damit erst gar keine Unfälle passieren.



SO SIND KINDER

ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN

»Was bereitet Kindern Schwierigkeiten im Straßenverkehr?«

KINDER sind klein, haben einen eingeschränkten Blickwinkel, hören anders als Erwachsene, denken nicht vorausschauend, können Entfernungen und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen, können sich nur auf eine Sache konzentrieren, sind spontan und haben ein anderes Gefahrenbewusstsein. KINDER überschätzen ihre Fähigkeiten, werden durch Erwachsene überschätzt und haben zu wenig Erfahrung als Fußgänger im Straßenverkehr.

Die KIND UND VERKEHR-Moderatoren bieten über die Seminare für ErzieherInnen hinaus kostenlose Elternveranstaltungen zu den Schwerpunkten KINDER ALS FUSSGÄNGER und KINDER ALS RADFAHRER an. Gemeinsam mit den Eltern erarbeiten sie Lösungsmöglichkeiten, die helfen, die entwicklungsbedingten Besonderheiten auszugleichen.

Die Moderatoren bringen alles mit, was Sie benötigen – außerdem bekommen alle Eltern, die teilnehmen, eine interessante Broschüre, in der alles Wissenswerte zusammengefasst ist.



STICHWORT KLEINE RADFAHRER

*»Mein Kind möchte Fahrradfahren lernen.
Wann ist es alt genug?«*

Rollen, egal ob mit Dreirad, Roller oder Fahrrad, macht Kindern viel Spaß. Mit dem Besitz eines Fahrrades steigt der Wunsch, das Spielzeug als Verkehrsmittel zu benutzen. Kinder verunfallen oft in einem Alter, in dem sie noch nicht mal als Fußgänger sicher am Straßenverkehr teilnehmen können.

Verhaltenssicherheit ist erst erreicht, wenn das Kind auch in plötzlich auftretenden Situationen angemessen reagieren kann. Kinder im Vorschulalter sind jedoch gerade in

solchen Momenten überfordert – ihr Wissen und Können reicht nicht aus.

Grundsätzlich gilt: Kinder, die beim Erlernen des Radfahrens auf intensive Hilfe von Erwachsenen oder auf Stützräder angewiesen sind, haben den notwendigen körperlichen und geistigen Entwicklungsstand noch nicht erreicht.



STICHWORT KINDERSITZE

»Was muss ich eigentlich beachten, wenn ich Kinder im Auto mitnehme?«

Die meisten Unfälle passieren gerade auf bekannten Wegen, auf kurzen Strecken – mal eben um die Ecke zum Einkaufen oder in den Kindergarten.

Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur in geeigneten Kinderrückhaltesystemen im Auto mitgenommen werden. Ist das Kind nicht entsprechend gesichert, werden Bußgelder und Punkte fällig. Auf dem Beifahrersitz darf kein rückwärts ausgerichtetes Rückhaltesystem genutzt werden, wenn das Auto einen

Beifahrerairbag hat. Wird bei einem Unfall der Airbag ausgelöst, kann das Kind in den Sitz gedrückt werden und ersticken.

Der Kindersitz gehört selbstverständlich auch ins Reisegepäck oder zum Ausflug mit Oma und Opa. Vielleicht können im Kindergarten zwei oder drei Sitze zum Leihen in Notfällen deponiert werden?



ANSPRECHPARTNER

THEMA ALLGEMEINE SICHERHEITSERZIEHUNG

Die Aufsichtspersonen beraten Sie in den Bereichen Aufsichtspflicht, bauliche Maßnahmen, Außengeräte etc.

Gemeinde-Unfallversicherungsverband **HANNOVER**,
Landesunfallkasse Niedersachsen,
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, TEL 0511 - 870 70

BRAUNSCHWEIGISCHER Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Berliner Platz 1C, 38102 Braunschweig, TEL 0531 - 27 37 40

Gemeinde-Unfallversicherungsverband **OLDENBURG**
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg, TEL 0441 - 77 90 90



THEMA VERKEHRSERZIEHUNG

Haben Sie Interesse an einem Seminar zum Thema **VERKEHRSERZIEHUNG IM KINDERGARTEN**? Nähere Informationen und Termine entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt und wenden Sie sich an die:

LANDESVERKEHRSWACHT NIEDERSACHSEN e.V.
Arndtstraße 19, 30167 Hannover, TEL 0511 -35 77 26 81

Dort erfahren Sie auch mehr über die Elternveranstaltungen **KINDER ALS FUSSGÄNGER** bzw. **KINDER ALS RADFAHRER** in Ihrer Einrichtung. (Die Elternabende sind für Eltern und Kindergarten kostenlos.)